



Verabschiedung des GKV-VStG

## **Vorsitzender begrüßt Vertrauen der Politik in die Arbeit des G-BA – Veränderte Strukturen und Verfahren gefährden aber zeitgerechte Beratungen und erhöhen Komplexität**

Ihr Ansprechpartner:  
Kai Fortelka

Telefon:  
0049(0)30-275838-171

Telefax:  
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:  
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:  
www.g-ba.de

**Berlin, 2. Dezember 2011** – Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag dieser Woche das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet. Dazu sagte der unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, heute in Berlin:

„Der G-BA begrüßt die Beauftragung des Ausschusses mit weiteren Aufgaben und betrachtet dies als einen Beleg des Vertrauens der Politik in seine Arbeit. Der G-BA ist sich seiner damit weiter gestiegenen Verantwortung bewusst, die der Gesetzgeber dem Gremium mit der nun erweiterten Richtlinienkompetenz zur Ausgestaltung des GKV-Leistungskataloges übertragen hat.“

„Die Mitglieder des G-BA, die Patientenvertreter und nicht zuletzt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle betrachten es auch als Wertschätzung ihrer bisher geleisteten Arbeit, dass der Gesetzgeber den G-BA nach der Beauftragung mit der Frühbewertung von Arzneimitteln durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz mit weiteren wichtigen Aufgaben betraut. Dazu zählen etwa die Konkretisierung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung, die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und die sektorenübergreifende Methodenbewertung durch zeitlich befristete Modellprojekte.“

Zugleich kommentierte Hess die künftig veränderten Strukturen und Verfahren, die das GKV-VStG für den G-BA vorsieht, aber kritisch, weil diese eine ergebnisorientierte und zügige Arbeit des Gremiums in Frage stellen könnten. Als Beispiel nannte er die erweiterten mündlichen Stellungnahmeverfahren, welche die Komplexität der Verfahren weiter erhöhten. „Die Beratungen können dadurch unter Umständen erheblich und unnötig in die Länge gezogen werden, obwohl die Verfahrensdauer ja schon jetzt nicht selten Anlass für Kritik aus den Reihen der Politik ist“, sagte Hess.

„Die in diesem Zusammenhang immer wieder geforderte Transparenz und die angeblich nötige Stärkung der demokratischen Legitimation des G-BA ist mitunter die verklausulierte Forderung nach direkter, aber nicht sachgerechter Einflussnahme auf die Bewertung von Methoden, Produkten und Arzneimitteln.“

Wesentliche Teile der Reform sollen bereits am 1. Januar 2012 in Kraft treten.



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

**Pressemitteilung Nr. 43 / 2011  
vom 2. Dezember 2011**

**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0) 30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)